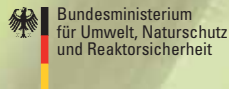


Die Lage der biologischen Vielfalt: 3. Globaler Ausblick

Zusammenfassung



Vorwort von Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen

Die Natur ist unsere Existenzgrundlage. Diese Einsicht kommt in unserem Handeln noch nicht ausreichend zum Tragen. Wir wissen, dass wir weltweit, in der EU und auch in Deutschland das 2010-Ziel zur biologischen Vielfalt verfehlt haben. Wir haben es bisher nicht geschafft, den Verlust der biologischen Vielfalt entscheidend zu verlangsamen oder gar eine Trendwende herbeizuführen.

Dieses eindeutige Ergebnis können wir nicht achselzuckend abhaken und darauf verweisen, dass wir auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene engagiert dagegen ankämpfen und auch Erfolge dabei erzielt haben. Vielmehr müssen wir uns ernsthaft fragen, ob wir genug, ob wir das Richtige getan haben.

Es ist offensichtlich, dass Fragen der biologischen Vielfalt immer noch nicht ausreichend in übergreifende politische Maßnahmen, Strategien und Programme eingebunden werden. Ebenso klar ist, dass die zugrundeliegenden Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt bisher nicht ernsthaft bekämpft wurden.

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel die größte globale umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Der Handlungsdruck besteht eindeutig fort – die alte Krise fordert von uns, aktiv zu bleiben und nach neuen Wegen zu suchen.

Das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt soll einen Kurswechsel einleiten. Noch nie hat es so viele Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben. Wir haben jetzt die Chance, das Thema biologische Vielfalt stärker in den Fokus der Politik und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und endlich Fortschritte zu erzielen.



Das Resultat des 3. Global Biodiversity Outlook ist zwar ernüchternd, aber es sollte uns keinesfalls entmutigen, sondern vielmehr zu verstärkten Bemühungen anspornen. Es sollte uns dabei helfen, ambitionierte Schwerpunkte für die globale Biodiversitätspolitik über 2010 hinaus festzulegen. Denn die Teilerfolge, die trotzdem erzielt wurden, zeigen uns, dass es bei gezieltem Mitteleinsatz und politischem Willen Instrumente gibt, um den Verlust an biologischer Vielfalt umfassend zu reduzieren.

Grußwort des Exekutivsekretärs

Es gibt nichts Gutes zu vermelden. Die biologische Vielfalt nimmt weiterhin in einem Maß ab, das es bisher in der Geschichte noch nicht gegeben hat – so sind die Aussterberaten möglicherweise bis zu 1000mal höher als die historische natürliche Rate. Dieser noch nie dagewesene Verlust an biologischer Vielfalt wird durch den Klimawandel weiter verschärft. Die Beurteilung des Zustands der weltweiten biologischen Vielfalt im Jahr 2010 im GBO-3 beruht auf den neuesten Indikatoren, über 100 nationalen Berichten, die dem Sekretariat des Übereinkommens übermittelt wurden, sowie Szenarien für das 21. Jahrhundert. Diese Bewertung sollte ein Weckruf für die Menschheit sein. Business-as-Usual stellt keine Option mehr dar, wenn wir irreparable Schäden an den lebenserhaltenden Systemen unseres Planeten vermeiden wollen. Der neue strategische Plan des Übereinkommens, der auf dem Biodiversitätsgipfel von 2010 in Nagoya beschlossen werden soll, muss die Ursachen des Verlusts der biologischen Vielfalt in Angriff nehmen. Mit gleicher Dringlichkeit und in enger Zusammenarbeit müssen Biodiversitätsverlust und Klimawandel, zwei eng miteinander verknüpfte Herausforderungen, angegangen werden. Zur Umsetzung der Übereinkommen über die biologische Vielfalt, über den Klimawandel und über die Bekämpfung der Wüstenbildung – der drei Übereinkommen, die aus der Konferenz von Rio im Jahr 1992 hervorgegangen sind – ist ein gemeinsames Vorgehen erforderlich. Der Rio+20-Gipfel bietet eine Gelegenheit zur Verabschiedung eines Arbeitsplans, um dies zu erreichen.



Ahmed Djoghlaoui
Exekutivsekretär; Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Vorwort des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

Im Jahr 2002 vereinbarte die Staatengemeinschaft, bis zum Jahr 2010 eine signifikante Reduzierung der Verlustrate an biologischer Vielfalt zu erzielen. Nach Auswertung aller verfügbaren Daten, insbesondere der nationalen Berichte der Vertragsparteien, kommt die vorliegende dritte Ausgabe des Global Biodiversity Outlook zu dem Schluss, dass dieses Ziel nicht erreicht worden ist. Darüber hinaus sind die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts nicht nur, wie der Outlook warnt, konstant, sondern verstärken sich in einigen Fällen sogar noch.

Die Folgen dieses kollektiven Versagens, wenn nicht schnellstmöglich gegengesteuert wird, werden für uns alle schwerwiegend sein. Die biologische Vielfalt sichert die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, auf die wir für Nahrungsmittel und Süßwasser, für Gesundheit und Erholung sowie für den Schutz vor Naturkatastrophen angewiesen sind. Zudem trifft uns ihr Verlust auch in kultureller und spiritueller Hinsicht. Dies mag zwar schwieriger zu quantifizieren sein, ist für unser Wohlergehen trotzdem unerlässlich.

Aktuelle Trends bringen uns einer Reihe von potenziellen Kipp-Punkten immer näher, bei deren Überschreiten die Fähigkeit von Ökosystemen zur Bereitstellung dieser wesentlichen Leistungen auf katastrophale Weise reduziert würde. Die wirtschaftlich Schwächsten, die am direktesten auf diese Leistungen angewiesen sind, würden am stärksten hierunter leiden. Auf dem Spiel stehen die wichtigsten Zielsetzungen, die in den Millennium-Entwicklungszielen umrissen sind: Ernährungssicherheit, Armutsbekämpfung und eine gesündere Bevölkerung.

Durch die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird ein entscheidender Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Reduzierung von dessen negativen Folgen geleistet, indem Ökosysteme – und damit menschliche Gemeinschaften – belastbarer gemacht werden. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die Herausforderungen in Bezug auf die biologische Vielfalt und den Klimawandel koordiniert in Angriff genommen werden und gleiche Priorität erhalten.

In mehreren wichtigen Bereichen bewegt sich das nationale und internationale Vorgehen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in eine positive Richtung. So werden immer mehr Gebiete an Land und im Meer geschützt, im-



mer mehr Länder bekämpfen die schwere Bedrohung durch invasive gebietsfremde Arten, und immer mehr Gelder werden für die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bereitgestellt.

Diese Bemühungen werden jedoch allzu oft durch kollidierende politische Maßnahmen untergraben. Um die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts zu bekämpfen, müssen wir dem Problem daher in allen Bereichen, in denen Entscheidungen zu treffen sind, sowie in allen Wirtschaftssektoren eine höhere Priorität einräumen. Wie der vorliegende dritte Global Biodiversity Outlook deutlich macht, darf an die Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht erst dann gedacht werden, nachdem man sich zuvor mit anderen Zielen befasst hat – sie ist vielmehr das Fundament, auf dem eine Vielzahl dieser Ziele aufbaut. Wir brauchen eine neue Vision für die biologische Vielfalt – im Interesse eines gesunden Planeten und einer nachhaltigen Zukunft für die Menschheit.

BAN KI-MOON

GENERALSEKRETÄR VEREINTE NATIONEN

Grußwort des UNEP-Exekutivdirektors

Die Menschheit hat sich der Illusion hingegeben, ohne biologische Vielfalt schon irgendwie zurechtzukommen zu können. Biodiversität sei für die Welt von heute nur von untergeordnetem Interesse. Die Wahrheit ist aber, dass wir sie auf einem Planeten mit heute sechs und bis 2050 über neun Milliarden Menschen mehr denn je brauchen. Der Global Biodiversity Outlook-3 liefert ernüchternde Fakten und Zahlen und verweist gleichzeitig auf die Hauptgründe, warum die Aufgabe der Erhaltung und mehr noch der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt nach wie vor nicht erfüllt wird. Einer der zentralen Bereiche ist dabei die Ökonomie: Die überwiegende Mehrzahl der Volkswirtschaften hat den enormen Wert der Vielfalt von Tieren, Pflanzen und anderen Lebensformen sowie deren Rolle in intakten, funktionstüchtigen Ökosystemen, die von Wäldern über Süßwasserlebensräume bis hin zu Böden, Ozeanen und sogar der Atmosphäre reichen, weiterhin nicht begriffen. Das Ziel der Initiative „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ unter der Schirmherrschaft von UNEP ist, genau dieses Verständnis zu erweitern und entsprechende Maßnahmen auf diesem Gebiet voranzutreiben. Werden der ökonomische Wert der Biodiversität ihre Billionen-schweren Ökosystemdienstleistungen bei Entwicklungsaufgaben berücksichtigt, kann das Jahr 2010 – das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt – mit den richtigen Entscheidungen zu einem Erfolg werden.



Achim Steiner
Exekutivdirektor, Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)



Zusammenfassung

© Jeffthemon... | Dreamstime.com

Das Wort Biodiversität, eine Kurzform der beiden Wortbestandteile „biologische Diversität“ (= Vielfalt), ist im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) definiert als „die Vielfalt von lebenden Organismen jeder Herkunft, u.a. aus terrestrischen, marinen und anderen aquatischen Ökosystemen sowie aus den ökologischen Komplexen, deren Bestandteil sie sind; dies umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und von Ökosystemen.“ Dies ist die Definition, auf der das vorliegende Dokument beruht.

Das CBD ist eines der drei „Übereinkommen von Rio“, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro - dem Weltgipfel - verabschiedet wurden. Es trat Ende 1993 in Kraft und propagiert folgende Ziele: „Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung von deren Bestandteilen sowie eine faire und gleichberechtigte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile, darunter durch einen entsprechenden Zugang zu den genetischen Ressourcen und durch einen geeigneten Transfer relevanter Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und an Technologien sowie durch eine sachgerechte Finanzierung.“

Derzeit gibt es 193 Vertragsparteien des Übereinkommens (192 Länder und die Europäische Union). Im April 2002 haben sich die Vertragsparteien des Übereinkommens verpflichtet, bis zum Jahr 2010 die anhaltende Verlustrate an biologischer Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene als Beitrag zur Armutsbekämpfung und zum Wohle allen Lebens auf der Erde signifikant zu reduzieren. Dieses Ziel wurde anschließend durch den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung (den „Rio + 10“-Gipfel) in Johannesburg 2002 und durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen gebilligt. Zudem wurde es unter einem der Millennium-Entwicklungsziele – Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit – als neues Ziel aufgenommen. Das Biodiversitätsziel von 2010 stellt daher eine Verpflichtung aller Staaten dar, auch von denen, die nicht Vertragspartei des CBD sind.

Das im Jahr 2002 vereinbarte Ziel der Staatengemeinschaft, „bis zum Jahr 2010 die anhaltende Verlustrate an biologischer Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene als Beitrag zur Armutsbekämpfung und zum Wohle allen Lebens auf der Erde signifikant zu reduzieren“, ist nicht erreicht worden.

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass bei den drei wesentlichen Komponenten der biologischen Vielfalt – den Genen, Arten und Ökosystemen – weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen ist. Einige Beispiele:

- Arten, bei denen das Aussterberisiko bewertet wurde, sind durchschnittlich eher vom Aussterben bedroht. Amphibien sind am stärksten vom Aussterben bedroht, bei den Korallenarten verschlechtert sich der Erhaltungszustand am schnellsten. Schätzungen zufolge ist fast ein Viertel der Pflanzenarten vom Aussterben bedroht.
- Bei den Wirbeltierarten hat die auf der Grundlage von Populationsschätzungen ermittelte Populationsgröße zwischen 1970 und 2006 durchschnittlich um fast ein Drittel abgenommen. Dieser Trend setzt sich weltweit fort, wobei ein besonders starker Rückgang in den Tropen und bei Süßwasserfischarten zu verzeichnen ist.
- Bei den natürlichen Lebensräumen nimmt in den meisten Teilen der Welt die Ausdehnung und Integrität ab, obwohl bei Tropenwäldern und Mangroven in einigen Regionen bedeutende Fortschritte dabei erzielt wurden, die Verlustrate zu verlangsamen. Süßwasserfeuchtgebiete, die Lebensräume der Eismeer, Salzwiesen, Korallenriffe, Seegraswiesen und Muschelbänke weisen alle ernsthafte Zustandsverschlechterungen auf.
- Eine weitreichende Fragmentierung und Zustandsverschlechterung bei Wäldern, Flüssen und anderen Ökosystemen hat ebenfalls zum Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen beigetragen.
- Die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen und Nutztierbeständen in der Landwirtschaft nimmt weiterhin ab.
- Die fünf Hauptbelastungen, die zum Verlust an biologischer Vielfalt beitragen (Veränderungen des Lebensraums, Übernutzung, Umweltverschmutzung, invasive gebietsfremde Arten und Klimawandel), bleiben entweder konstant oder nehmen an Intensität zu.
- Der ökologische Fußabdruck der Menschheit insgesamt übersteigt die biologische Kapazität der Erde weit mehr als zum Zeitpunkt der Vereinbarung des 2010-Ziels.

Der Verlust an biologischer Vielfalt gibt für sich genommen schon Anlass zu tiefgreifender Besorgnis. Die biologische Vielfalt stützt darüber hinaus das Funktionieren von Ökosystemen, die eine große Bandbreite an Dienstleistungen für die menschliche Gesellschaft bereitstellen. Der anhaltende Verlust dieser Vielfalt hat daher bedeutende Auswirkungen auf das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen. So sind die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Fasern, Medikamenten und frischem Wasser, die Bestäubung von Kulturpflanzen, die Filterfunktion für Schadstoffe und der Schutz vor Naturkatastrophen Ökosystemleistungen, die durch einen Rückgang oder Veränderungen der biologischen Vielfalt möglicherweise gefährdet sind. Kulturelle Dienstleistungen, wie z.B. geistige oder religiöse Werte, Möglichkeiten der Wissenserweiterung und Bildung sowie freizeitbezogene und ästhetische Werte sind ebenfalls rückläufig.

Die Tatsache, dass es das Biodiversitätsziel für 2010 gibt, hat zu einer Reihe bedeutender Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt geführt, z.B. zur Schaffung zusätzlicher Schutzgebiete (sowohl an Land als auch in Küstengewässern) und zur Unterschutzstellung bestimmter Arten sowie zu Initiativen zur Bekämpfung einiger unmittelbarer Ursachen der Schädigung von Ökosystemen, wie Umweltverschmutzung und Ausbreitung gebietsfremder Arten. In 167 Ländern gibt es mittlerweile nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne. International sind Finanzmittel mobilisiert und bei der Entwicklung von Instrumenten zur Erforschung, Überwachung und wissenschaftlichen Bewertung der biologischen Vielfalt Fortschritte erzielt worden.

Viele Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt haben auf speziellen Gebieten und bei bestimmten Arten und Ökosystemen bedeutende und messbare Ergebnisse hervorgebracht. Dies zeigt, dass es bei geeignetem Mitteleinsatz und politischem Willen Instrumente gibt, um den Verlust an biologischer Vielfalt umfassend zu reduzieren. So haben zum Beispiel jüngste staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung in einigen tropischen Ländern zu einem Rückgang bei der Rate des Waldverlustes geführt. Maßnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten haben dazu beigetragen, dass viele Arten weniger akut vom Aussterben bedroht sind. Schätzungen zufolge wären ohne Schutzmaßnahmen mindestens 31 (von 9800) Vogelarten in den vergangenen 100 Jahren ausgestorben.

Bei der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt geschieht jedoch immer noch zu wenig, um den weit verbreiteten Druck abzubauen, der auf der biologischen Vielfalt lastet. Fragen der biologischen Vielfalt werden immer noch nicht ausreichend in übergreifende politische Maßnahmen,

Strategien und Programme eingebunden, und die zugrundeliegenden Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt sind bisher nicht ernsthaft bekämpft worden. Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt erhalten nur einen Bruchteil der Gelder, die für Infrastrukturmaßnahmen oder für den Ausbau der Industrie ausgegeben werden. Außerdem werden Biodiversitätsaspekte bei der Konzeption solcher Maßnahmen oft nicht berücksichtigt und somit Chancen vergeben, vermeidbare negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schon bei der Planung auf ein Minimum zu reduzieren. Aktivitäten, die sinnvoll auf die Ursachen des Verlustes an biologischer Vielfalt, wie demographische, wirtschaftliche, technische, soziopolitische und kulturelle Belastungen, ausgerichtet sind, finden nur in sehr begrenztem Umfang statt.

Die meisten Zukunftsszenarien gehen von anhaltend hohen Aussterberaten und Habitatverlusten in diesem Jahrhundert aus, verbunden mit einem Rückgang an Ökosystemdienstleistungen, die für das menschliche Wohlergehen wichtig sind. Danach würden z.B.:

- tropische Regenwälder weiterhin zugunsten von Kulturpflanzen und Weideflächen und möglicherweise auch zur Erzeugung von Biokraftstoffen abgeholzt werden,
- der Klimawandel, die Einbringung von invasiven gebietsfremden Arten, Umweltverschmutzung und der Bau von Dämmen und Stauwerken die biologische Vielfalt in Süßwassergewässern und die damit verbundenen Dienstleistungen weiter belasten,

- Überfischung auch künftig die Meeresökosysteme schädigen und zu einem Zusammenbruch der Fischbestände führen, wodurch die gesamte Fischerei zum Erliegen käme.

Veränderungen in den Populationsgrößen und Verbreitungsgebieten von Arten können ernsthafte Folgen für die menschliche Gesellschaft haben. Vorhersagen zufolge wird sich die geographische Ausbreitung von Arten und Vegetationstypen aufgrund des Klimawandels drastisch verändern. Verbreitungsgebiete werden sich bis Ende des 21. Jahrhunderts um hunderte bis tausende von Kilometern an die Pole annähern. Wanderungsbewegungen von Meeresarten in kühlere Gewässer könnten zu einem Artenrückgang in den tropischen Meeren führen, während es in Wäldern in borealen und gemäßigten Zonen am südlichen Rand bestehender Artenverbreitungsgebiete zu einem umfassenden Artensterben kommen kann, mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Fischerei, Holztertrag, Freizeitmöglichkeiten und andere Dienstleistungen.

Das Risiko einer dramatischen Abnahme der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Verschlechterung zahlreicher Ökosystemdienstleistungen ist groß, wenn die Belastung von Ökosystemen einen bestimmten Punkt überschreitet, an dem sie zu kippen drohen. Die Armen der Welt würden am ehesten und massivsten die Folgen solcher Veränderungen zu spüren bekommen, aber letztlich wären Gesellschaften und das Zusammenleben überall betroffen. Als Beispiel könnte Folgendes aufgeführt werden:

- Im Amazonas könnte es aufgrund der Wechselwirkung zwischen Entwaldung, Feuern und Klimawandel zu einem weitgehenden Artensterben



© David Coates

kommen. Der Wald könnte einem sich ständig wiederholenden Kreislauf von immer häufigeren Feuern und immer intensiveren Trockenperioden ausgesetzt sein und sich schließlich zu einer savannenähnlichen Vegetation verändern. Obwohl Prognosen dieser Art in hohem Maße Unsicherheiten unterliegen, weiß man doch, dass die Wahrscheinlichkeit eines solchen Artensterbens zunimmt, wenn die Entwaldung eine Größenordnung von 20 bis 30 % übersteigt (im brasilianischen Amazonasgebiet liegt der Prozentsatz zurzeit bei über 17 %). Dadurch würde regional der Niederschlag abnehmen und somit die landwirtschaftliche Erzeugung gefährden. Auch weltweite Folgen in Form von erhöhten Kohlenstoffemissionen und einem massiven Rückgang an biologischer Vielfalt würden sich abzeichnen.

- Durch Anreicherung von Phosphaten und Nitraten aus landwirtschaftlichen Düngemitteln und Abwässern können Süßwasserseen und andere Binnengewässer-Ökosysteme langfristig von Algen beherrscht (eutrophiert) werden. Dadurch könnte weniger Fisch vorhanden sein, was in vielen Entwicklungsländern wiederum Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit hätte. Toxische Algenblüten können Erholungsmöglichkeiten und Tourismuseinnahmen beeinträchtigen und in manchen Fällen auch Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier nach sich ziehen. Durch Stickstoff verursachte Eutrophierung von Küstengebieten kann zu einer Zunahme sauerstoffarmer toter Meereszonen führen, und folglich zu wirtschaftlichen Verlusten durch einen Rückgang der Fischereiproduktivität und sinkende Einnahmen aus dem Tourismus.
- Tropische Korallenriffe drohen aufgrund der kombinierten Auswirkungen der Versauerung der Meere, höherer Wassertemperaturen und anderer vom Menschen verursachter Belastungen zu kippen. Eine durch höhere CO₂-Konzentrationen in der Luft verursachte zunehmende Versauerung der Gewässer führt zu einer verminderten Verfügbarkeit von Carbonat-Ionen, die zur Korallenbildung notwendig sind. Kommen die durch wärmeres Wasser hervorgerufene Bleichwirkung, erhöhte verschmutzungsbedingte Nährstoffwerte, Überfischung, Sedimentablagerungen aufgrund von Entwaldung und andere Belastungen hinzu, geraten die Riffe weltweit zunehmend unter den Einfluss von Algen. Dies führt zu einer katastrophalen Abnahme der biologischen Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und gefährdet die Existenzgrundlage und Nahrungsmittelsicherheit von Hunderten von Millionen von Menschen.

Die Möglichkeiten zur Bewältigung der Krise im Bereich der biologischen Vielfalt, die gleichzeitig einen Beitrag zu anderen sozialen Zielvorgaben leisten, sind

vielfältiger als bisher angenommen. So haben Untersuchungen im Zuge dieses Global Outlook Szenarien ergeben, denen zufolge der Klimawandel bekämpft und gleichzeitig die Ausdehnung der Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme konstant gehalten oder sogar erhöht wird (und zusätzlicher Habitatverlust aufgrund eines groß-flächigen Einsatzes von Biokraftstoffen vermieden wird). Andere Möglichkeiten sind z.B. eine „Wiederverwilderung“ stillgelegter landwirtschaftlicher Flächen in einigen Regionen sowie eine Wiederherstellung von Flusseinzugsgebieten und anderen Feuchtgebiets-Ökosystemen, um so Wasserversorgung, Hochwasserschutz und Schadstoffeliminierung zu verbessern.

Auf kritische Bereiche, Arten und Ökosystemdienstleistungen zugeschnittene Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die schwerwiegendsten Folgen für die Menschheit und die Gesellschaft insgesamt zu vermeiden. Es wird eine enorme Herausforderung sein, in naher Zukunft weitere vom Menschen verursachte Verluste an biologischer Vielfalt zu vermeiden. Der Biodiversitätsverlust kann jedoch aufgehalten und langfristig in einigen Bereichen rückgängig gemacht werden, wenn jetzt schnell gemeinsame und wirksame Maßnahmen im Rahmen einer vereinbarten langfristigen Vision unternommen werden. Solche Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Komponenten werden sich in jedem Fall auszahlen, weil sie zu mehr Gesundheit, größerer Nahrungsmittelsicherheit und einem Rückgang der Armut führen und die Fähigkeit stärken, den Klimawandel zu bewältigen oder sich an ihn anzupassen.

Für den Erfolg der Maßnahmen im Bereich der Entwicklung und Armutsbekämpfung ist es von zentraler Bedeutung, dass der biologischen Vielfalt eine größere Priorität eingeräumt wird. Es ist klar, dass ein „Weiter-so-wie-bisher“ die Zukunft der gesamten Menschheit auf dem Planeten, aber insbesondere die ärmste Bevölkerung gefährdet, die in ganz besonderem Maße zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse direkt auf die biologische Vielfalt angewiesen ist. Der Verlust an biologischer Vielfalt geht oft mit einem Verlust an kultureller Vielfalt einher und hat damit besonders schwerwiegende Folgen für indigene Bevölkerungsgruppen.

Politische Entscheidungsträger müssen sich in gleichem Maße und wohl koordiniert der zweifachen Herausforderung des Biodiversitätsverlustes und des Klimawandels widmen, wenn die jeweils schlimmsten Folgen vermieden werden sollen. Ein entscheidender Schritt zur Eindämmung einer weiteren Treibhausgas-Akkumulation in der Atmosphäre wird darin bestehen, den Verlust an CO₂-speichernden Ökosystemen wie Tropenwälder, Salzwiesen und Torfflächen aufzuhalten. Wenn weitere Belastungen für Ökosysteme abgebaut werden, werden sie widerstandsfähiger und weniger anfällig für bereits nicht

mehr vermeidbare Auswirkungen des Klimawandels und können so weiterhin einen Beitrag zur Existenzgrundlage von Menschen erbringen und sie bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Ein besserer Schutz der biologischen Vielfalt sollte als umsichtige und kostenwirksame Investition in die Risikovorsorge für die Weltbevölkerung gesehen werden. Ein umfassender plötzlicher Ökosystemwandel hätte für die menschliche Sicherheit so schwerwiegende Folgen, dass man das Risiko, einen solchen auszulösen, minimieren sollte - auch wenn nicht genau bekannt ist, mit welcher Wahrscheinlichkeit er eintritt. Eine der Hauptursachen für Katastrophen wird in der Schädigung von Ökosystemen und dem damit verbundenen Verlust an Dienstleistungen gesehen. Investitionen in widerstandsfähige und vielseitige Ökosysteme, die den unterschiedlichen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, widerstehen können, sind womöglich die preiswerteste Versicherungspolice, die bisher aufgelegt wurde.

Wissenschaftliche Unsicherheiten über die genauen Beziehungen zwischen biologischer Vielfalt und menschlichem Wohlergehen und der Funktionsweise von Ökosystemen sollten nicht als Entschuldigung für Untätigkeit gelten. Niemand kann genau vorhersagen, wie nahe wir bereits an dem Punkt sind, an dem Ökosysteme kippen, oder welche zusätzliche Belastung sie zum Kippen bringt. Beispiele der Vergangenheit haben uns jedoch gelehrt, dass es schwer bzw. unmöglich sein kann, ein Ökosystem, dessen Zustand sich geändert hat, in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, der über Generationen hinweg Grundlage für Wirtschaftskaktivität und Siedlungsstrukturen war.

Damit der Biodiversitätsverlust wirksam bekämpft werden kann, müssen die zu diesem Verlust führenden Ursachen oder indirekten Einflussfaktoren bekämpft werden. Dies beinhaltet:

- eine wesentlich effizientere Land-, Energie-, Süßwasser- und Materialnutzung, um eine wachsenden Nachfrage zu befriedigen;
- die Nutzung von Marktanreizen und Vermeidung von Fehlsubventionen, um nicht nachhaltigen Ressourcenverbrauch und verschwenderischen Konsum auf ein Minimum zu reduzieren;
- eine strategische Planung bei der Nutzung von Flächen, Binnengewässern und Meeresressourcen, um ein Gleichgewicht zwischen Entwicklung und Schutz der biologischen Vielfalt sowie dem Erhalt multipler Ökosystemdienstleistungen herzustellen. Auch wenn einige der Maßnahmen mit gewissen Kosten oder Kompromisslösungen verbunden sein werden, kann der Gewinn für die biologische Vielfalt doch vergleichsweise hoch sein;
- Mechanismen, die sicherstellen, dass die Länder und Kulturen, bei denen man Vorteile aus der Nutzung und dem Zugang zu deren genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen z.B. bei der Entwicklung von Medikamenten und Kosmetika zieht, auf gerechte Art und Weise an diesen Vorteilen beteiligt werden;
- Kommunikations-, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die soweit es geht dazu beitragen, der Allgemeinheit den Wert der biologischen Vielfalt zu vermitteln und darzulegen, wie diese Vielfalt geschützt werden kann, z.B. durch Konsum- oder Verhaltensänderungen.

Der tatsächliche Nutzen der biologischen Vielfalt und die Kosten, die sich aus deren Verlust ergeben, müssen in volkswirtschaftlichen Systemen und Märkten berücksichtigt werden. Fehlsubventionen und die Tatsache, dass dem ungeheuren Nutzen der biologischen



© Johnanders... | Dreamstime.com

Vielfalt kein wirtschaftlicher Wert zugeschrieben wurde, haben zum Biodiversitätsverlust beigetragen. Durch ordnungspolitische und andere Maßnahmen können und müssen die Märkte so gesteuert werden, dass Anreize zum Erhalt und zur Stärkung unserer natürlichen Infrastruktur geschaffen werden, statt zum Raubbau an ihr beizutragen. Eine Umstrukturierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme nach der weltweiten Wirtschaftskrise bietet eine Chance, Änderungen dieser Art vorzunehmen. Frühzeitiges Handeln ist sicher wirksamer und kostengünstiger als Untätigkeit oder verzögertes Handeln.

Um die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlustes einzudämmen, muss dringend gehandelt werden. Vorbildliche Verfahren in der Landwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschafts- und Fischereipraktiken sollten standardmäßig eingesetzt werden und Maßnahmen, die auf die Optimierung mehrerer Ökosystemleistungen abzielen statt einzelne zu maximieren, sollten gefördert werden. In vielen Fällen führt eine Kombination mehrerer Ursachen zum Verlust an biologischer Vielfalt und zur Verarmung von Ökosystemen. Mitunter bringt es mehr, dringende Maßnahmen vorrangig auf die Bekämpfung der Ursachen auszurichten, die sich am besten durch eine Veränderung der Politik beeinflussen lassen. Dadurch wird der auf der biologischen Vielfalt lastende Druck verringert und ihr Wert für die Weltbevölkerung kurz- bis mittelfristig erhalten, während hartnäckigere Ursachen über längere Zeiträume hinweg bearbeitet werden. Beispielsweise kann die Widerstandsfähigkeit von Korallenriffen - und deren Fähigkeit, sich an Ausbleicherscheinungen und die Versauerung der Meere anzupassen bzw. diese zu überstehen - durch eine Eindämmung der Überfischung, der Verschmutzung vom Land aus und direkter schädigender Einwirkungen verbessert werden.

Direkte Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt müssen fortgeführt, auf anfällige und kulturell wertvolle Arten und Ökosysteme ausgerichtet und durch Maßnahmen gestützt werden, durch die grundlegende Ökosystemleistungen gesichert werden, insbesondere wenn sie für die arme Bevölkerung wichtig sind. Der Schwerpunkt könnte auf dem Schutz vom Aussterben bedrohter Arten liegen, auf Arten, die zu kommerziellen Zwecken entnommen werden, oder auf Arten von besonderer kultureller Bedeutung. Zudem sollte der Schutz funktionsfähiger, ökologisch zusammenhängender Gruppen gewährleistet werden, denen im Ökosystem besondere Aufgaben zukommen, wie Bestäubung, Bestandskontrolle von Pflanzenfressern durch Raubtiere am oberen Ende der Nahrungskette, Nährstoffkreisläufe und Bodenbildung.

Ökosysteme an Land, in Binnengewässern und im Meer müssen in zunehmendem Maße in ihrer Funktion und ihrer Fähigkeit zur Bereitstellung wertvoller Dienstleistungen wieder hergestellt werden. Volkswirt-

schaftliche Studien zeigen, dass eine Wiederherstellung von Ökosystemen durchaus wirtschaftlich rentabel ist. Dennoch sind die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Dienstleistungen in wiederhergestellten Ökosystemen in der Regel weniger leistungsfähig als natürliche Ökosysteme. Dies stützt das Argument, dass es besser (und auch kostengünstiger) ist, möglichst eine Zustandsverschlechterung von Ökosystemen durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden, als sie später wieder herzustellen.

Auf allen Ebenen und in allen Bereichen, vor allem aber in bedeutenden Wirtschaftssektoren, müssen bessere Entscheidungen zugunsten der Biodiversität getroffen werden. Hierbei kommt dem Staat eine besondere fördernde Rolle zu. Nationale Programme oder Gesetze können eine zentrale Rolle dabei spielen, günstige Bedingungen für wirksame, von unten nach oben wirkende Initiativen aus Gemeinden, Kommunalbehörden oder der ortsansässigen Wirtschaft zu schaffen. Dazu gehört es auch, dass man indigenen und ortsansässigen Lebensgemeinschaften die Möglichkeit gibt, die Verantwortung für das Management und für Entscheidungen im Bereich der Biodiversität zu übernehmen und Strukturen entwickelt, die einen gerechten Vorteilsausgleich aus dem Zugang zu genetischen Ressourcen gewährleistet.

Der anhaltende Verlust an biologischer Vielfalt und Veränderungen in deren Zusammensetzung können nicht länger losgelöst von den Kernanliegen der Gesellschaft gesehen werden: Armutsbekämpfung, Verbesserung der Gesundheit, Steigerung von Wohlstand und Sicherheit der Bevölkerung und Bekämpfung des Klimawandels. Aktuelle Trendentwicklungen im Zustand unserer Ökosysteme gefährden jedes einzelne dieser Ziele, aber jedes Ziel wird andererseits erheblich gestärkt, wenn wir der biologischen Vielfalt bei der Durchsetzung der gemeinsamen weltweiten Prioritäten die entsprechende Rolle zubilligen. Dafür muss die Biodiversität in alle Entscheidungen des Staates, des Privatsektors und aller anderer Stellen eingebunden werden, und zwar von der kommunalen bis zur internationalen Ebene.

Die Maßnahmen, die in den kommenden beiden Jahrzehnten getroffen werden, und die Richtung, die durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt vorgegeben wird, werden darüber befinden, ob die relativ stabilen Umweltbedingungen, auf die sich die menschliche Zivilisation während der letzten 10.000 Jahre gestützt hat, auch im nächsten Jahrhundert noch gelten oder nicht. Wenn wir diese Chance vergeben, wird eine ganze Reihe von Ökosystemen neuen, ungeahnten Veränderungen unterliegen, und ihre Fähigkeit, die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen zu befriedigen, in hohem Maße unsicher sein.

Ziel 1: Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt von Ökosystemen, Lebensräumen und Biomen

	1.1: Mindestens 10% von jeder der ökologischen Regionen der Welt sind wirksam geschützt	In globalem Maßstab nicht erreicht, jedoch wird das 10%-Ziel von mehr als der Hälfte der terrestrischen Ökoregionen eingehalten. In einigen geschützten Gebieten ist die Management-Effektivität jedoch gering. Meeres- und Binnengewässersystemen mangelt es an Schutz, auch wenn dieser im Zunehmen begriffen ist.
	1.2: Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt sind geschützt	In globalem Maßstab nicht erreicht, ein immer größerer Teil der Gebiete, die für den Vogelschutz von Bedeutung sind, sowie der Gebiete, in denen die letzten Restpopulationen bedrohter Arten vorkommen, wird jedoch unter Schutz gestellt.

Ziel 2: Förderung der Erhaltung der Artenvielfalt

	2.1: Wiederherstellung, Bewahrung oder Rückgangsbegrenzung von Artenpopulationen ausgewählter taxonomischer Gruppen	In globalem Maßstab nicht erreicht, da zahlreiche Arten bei Häufigkeit und Verbreitung weiterhin im Rückgang begriffen sind. Teilweise haben die unternommenen Bemühungen jedoch zu einer Erholung von gezielt unter Schutz gestellten Arten geführt.
	2.2: Erhaltungszustand bedrohter Arten hat sich verbessert	In globalem Maßstab nicht erreicht, da die Arten im Durchschnitt immer stärker Gefahr laufen, auszusterben. Einige Arten sind jedoch infolge von ergriffenen Maßnahmen weniger akut vom Aussterben bedroht.

Ziel 3: Förderung der Erhaltung der genetischen Vielfalt

	3.1: Die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen, Nutztvieh und wirtschaftlich genutzten Baum-, Fisch- und Wildtierarten sowie sonstiger wertvoller Arten wird erhalten und das zugehörige indigene und lokale Wissen bewahrt.	In globalem Maßstab nicht erreicht. Die vorliegenden Erkenntnisse zur genetischen Vielfalt sind lückenhaft. Einige Fortschritte zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen durch „ex situ“-Maßnahmen wurden erreicht, landwirtschaftliche Systeme werden jedoch weiterhin vereinfacht. Zwar ist die genetische Vielfalt wildlebender Arten schwieriger zu bestimmen, der in diesem Bericht vorgestellte Gesamttrückgang der Biodiversität lässt jedoch stark darauf schließen, dass die genetische Vielfalt nicht gewahrt wird. Genetische Ressourcen „in situ“ sowie traditionelle Kenntnisse werden durch einige Projekte geschützt, sind jedoch insgesamt weiterhin im Rückgang begriffen.
--	--	--

Ziel 4: Förderung einer nachhaltigen Nutzung und eines nachhaltigen Verbrauchs

	4.1: Biodiversitätsbasierte Produkte stammen aus Quellen, die nachhaltig bewirtschaftet werden, und Produktionsflächen werden im Einklang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt bewirtschaftet.	In globalem Maßstab nicht erreicht, bei einigen Komponenten der biologischen Vielfalt, z.B. Wäldern, sowie teilweise in der Fischerei sind jedoch Fortschritte zu verzeichnen. Auf eine global nachhaltige Nutzung entfällt kein großer Teil aller Erzeugnisse und Produktionsflächen.
	4.2: Weniger Verbrauch biologischer Ressourcen, der nicht nachhaltig ist oder der sich auf die biologische Vielfalt auswirkt	In globalem Maßstab nicht erreicht. Der nicht nachhaltige Verbrauch hat zugenommen und ist nach wie vor eine wesentliche Ursache des Biodiversitätsverlusts.
	4.3: Keine wildlebende Art der Flora und Fauna wird durch den internationalen Handel gefährdet	In globalem Maßstab nicht erreicht. Die wildlebende Flora und Fauna geht als Folge des internationalen Handels weiter zurück, es sind jedoch Erfolge insbesondere durch die Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) zu verzeichnen.

Ziel 5: Weniger Belastungen infolge von Lebensraumverlusten, veränderter und schädigender Flächennutzung sowie nicht nachhaltiger Wassernutzung

	5.1: Die Rate des Verlusts und der Schädigung natürlicher Lebensräume hat abgenommen	In globalem Maßstab nicht erreicht, da zahlreiche biodiversitätsempfindliche Regionen weiterhin verarmen, allerdings wurden bei der Reduzierung der Verlustrate in manchen Gebieten einige Fortschritte erzielt.
--	---	--

Ziel 6: Bedrohung durch invasive gebietsfremde Arten ist unter Kontrolle

	6.1: Einfallswege für wesentliche potenzielle invasive gebietsfremde Arten unter Kontrolle	In globalem Maßstab nicht erreicht, da die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten infolge des wachsenden Verkehrs, Handels und Tourismus weiterhin zunimmt. Aufgrund nationaler Maßnahmen im Zusammenhang mit globalen Abkommen zum Pflanzenschutz und Ballastwasser ist allerdings eine Reduzierung des Risikos neuer Invasionen in einigen Ländern und Systemen zu erwarten.
	6.2: Managementpläne für wesentliche gebietsfremde Arten, von denen eine Bedrohung von Ökosystemen, Lebensräumen oder Arten ausgeht, sind vorhanden.	In globalem Maßstab nicht erreicht, auch wenn einige Managementpläne vorhanden sind. In der überwiegenden Mehrzahl aller Länder fehlen wirksame Managementprogramme.

Ziel 7: Gefährdung der biologischen Vielfalt durch den Klimawandel und die Umweltverschmutzung in Angriff nehmen

	7.1: Wahrung und Verbesserung der Belastbarkeit der Biodiversitätsbestandteile zur Anpassung an den Klimawandel	In globalem Maßstab nicht erreicht, da zur Reduzierung anderer Belastungen und damit zur Steigerung der Belastbarkeit der biologischen Vielfalt angesichts des Klimawandels nur begrenzte Maßnahmen ergriffen wurden. Allerdings können Arten durch die Einrichtung von Biodiversitätskorridoren in einigen Regionen bei ihren Wanderungen und der Anpassung an neue klimatische Bedingungen unterstützt werden.
	7.2: Verringerung der Umweltverschmutzung und deren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	In globalem Maßstab nicht erreicht, teilweise sind jedoch auch Erfolge zu verzeichnen. Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die biologische Vielfalt wurden ergriffen, was eine Erholung einiger bisher stark verarmter Ökosysteme bewirkt hat. Allerdings unterliegt eine Vielzahl bisher unberührter Gebiete anhaltenden Beeinträchtigungen. Stickstoffeintrag stellt in zahlreichen Regionen nach wie vor eine erhebliche Gefährdung dar.

Ziel 8: Wahrung der Fähigkeit von Ökosystemen zur Bereitstellung von Gütern und Leistungen und zur Ermöglichung

	8.1: Die Fähigkeit von Ökosystemen zur Bereitstellung von Gütern und Leistungen ist gewahrt.	In globalem Maßstab nicht erreicht, angesichts des anhaltenden und in einigen Fällen zunehmenden Drucks auf Ökosysteme. Es wurden jedoch auch einige Maßnahmen ergriffen, um die weitere Bereitstellung von Ökosystemleistungen sicherzustellen.
	8.2: Biologische Ressourcen, mit denen ein nachhaltiger Lebensunterhalt, die lokale Ernährungssicherheit und die Gesundheitsversorgung insbesondere von wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden	In globalem Maßstab nicht erreicht, da zahlreiche biologische Ressourcen, mit denen ein Lebensunterhalt ermöglicht wird, beispielsweise Fische, Säugetiere, Vögel, Amphibien und medizinisch verwertbare Pflanzen, im Rückgang begriffen sind, wobei wirtschaftlich schwache Bevölkerungsgruppen hiervon besonders betroffen sind.

Ziel 9: Wahrung der soziokulturellen Vielfalt indigener und lokaler Gemeinschaften

	9.1: Schutz traditionellen Wissens, Erfindungen und Praktiken	In globalem Maßstab nicht erreicht, da der langfristige Niedergang traditionellen Wissens und Rechte trotz der zu ihrem Schutz in einigen Gebieten ergriffenen Maßnahmen weiterhin anhält.
	9.2: Schutz der Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften in Bezug auf ihre traditionellen Kenntnisse, Neuerungen und Praktiken einschließlich ihrer Rechte auf Beteiligung an Vorteilen	In globalem Maßstab nicht erreicht, es wurde jedoch eine zunehmende Zahl von Gemeinschaftsmanagementsystemen und gemeinschaftsbasierten Schutzgebieten mit größerem Schutz der Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften eingerichtet.

Ziel 10: Gewährleistung einer fairen und gleichberechtigten Beteiligung an Vorteilen aus der Nutzung genetischer Ressourcen

	10.1: Alle Transfers genetischer Ressourcen stehen im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, dem Internationalen Vertrag über pflanzliche genetische Ressourcen für Nahrungsmittel und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture) und sonstigen einschlägigen Abkommen.	In globalem Maßstab nicht erreicht, im Rahmen des Vertrags wurde jedoch eine zunehmende Zahl von Materialtransfervereinbarungen ausgearbeitet.
	10.2: An den Vorteilen, die sich aus der gewerblichen und sonstigen Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, werden die Länder, aus denen diese Ressourcen stammen, beteiligt.	In globalem Maßstab nicht erreicht. Es gibt nur wenige Beispiele dafür, dass an den Vorteilen, die sich aus der gewerblichen und sonstigen Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, die Länder, aus denen diese Ressourcen stammen, beteiligt werden. Teilweise kann dies darauf zurückzuführen sein, dass die Regelungen für den Zugang zu Vorteilen und zur diesbezüglichen Beteiligung (Access and Benefit Sharing Regime) erst zwischen 2002, als das Biodiversitätsziel beschlossen wurde, und 2010, der vom CBD für eine endgültige Einigung in dieser Frage gesetzten Frist, entwickelt worden sind.

Ziel 11: Die Vertragsparteien haben ihre finanziellen, personellen, wissenschaftlichen, fachlichen und technischen Fähigkeiten zur Umsetzung der Konvention verbessert.

	11.1: An Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, werden neue und zusätzliche finanzielle Mittel transferiert, um eine wirkungsvolle Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach dem Übereinkommen im Einklang mit Artikel 20 zu ermöglichen.	In globalem Maßstab nicht erreicht. Zwar fehlen weiterhin Mittel, bei der offiziellen Entwicklungshilfe in Bezug auf die biologische Vielfalt sind jedoch mäßige Steigerungen zu verzeichnen.
	11.2: An Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, erfolgt ein Technologietransfer, um eine wirkungsvolle Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach dem Übereinkommen im Einklang mit Artikel 20 Absatz 4 zu ermöglichen.	In globalem Maßstab nicht erreicht. Aus Länderberichten wird deutlich, dass in einigen Entwicklungsländern bestimmte Mechanismen und Programme für den Technologietransfer vorhanden sind. Ebenso deutlich ist jedoch auch, dass in vielen Entwicklungsländern der beschränkte Zugang zu Technologien ein Hindernis für die Umsetzung des Übereinkommens und die Erreichung der Biodiversitätsziele für 2010 darstellt.



In globalem Maßstab nicht erreicht.



In globalem Maßstab nicht erreicht, einige Fortschritte sind jedoch zu verzeichnen.



In globalem Maßstab nicht erreicht, es sind jedoch erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.



Kasten: Nationale Biodiversitätsmaßnahmen

Über 170 Länder (87% aller Vertragsparteien des Übereinkommens) haben mittlerweile nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAP) entwickelt. 14 weitere Vertragsparteien bereiteten bei Redaktionsschluss NBSAP vor, 9 Vertragsparteien hatten mit der Ausarbeitung einer Strategie entweder noch nicht begonnen oder ihre diesbezügliche Absicht noch nicht mitgeteilt.

Mit anderen Worten, die überwiegende Mehrheit aller Staaten hat das Verfahren zur Regelung ihres Konzepts für den Schutz der biologischen Vielfalt auf ihrem Staatsgebiet mittlerweile abgeschlossen. In vielen Ländern wurden durch die Ausarbeitung von Strategien die Entwicklung zusätzlicher Rechtsvorschriften und Programme sowie zahlreiche Aktivitäten angeregt, darunter die Ausrottung oder Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten, die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, die sichere Nutzung der Biotechnologie, der Schutz von traditionellem Wissen und Regelungen zur Gewährleistung einer Beteiligung lokaler Gemeinschaften an den Vorteilen der Bioprospektion (d.h. des systematischen Sammelns von Pflanzen auf der Suche nach genetischen Ressourcen), die ggf. zu Patenten oder zum Vertrieb neuer Medikamente, Nahrungsmittel oder Kosmetika führt, sowie die Wahrung der Vielfalt der in der Landwirtschaft genutzten Pflanzen und Tiere.

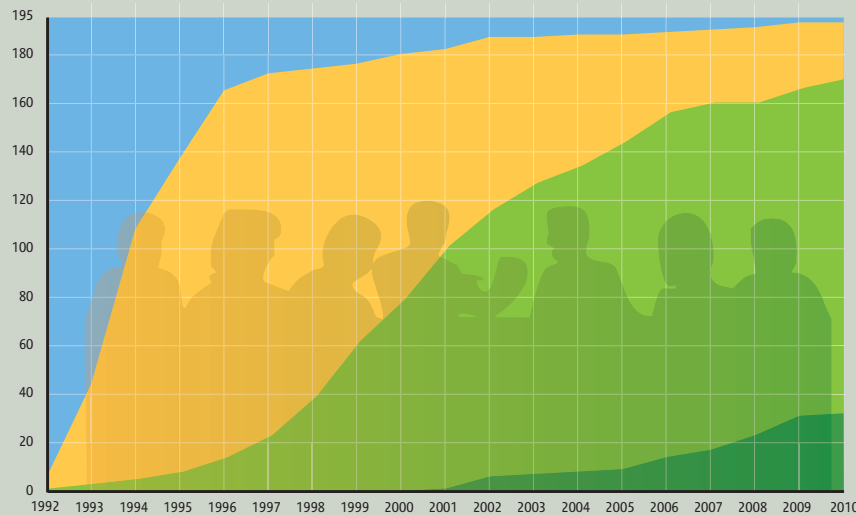
Allerdings haben nur vergleichsweise wenige Vertragsparteien das Biodiversitätsziel für 2010 vollständig in ihre nationalen Strategien aufgenommen. Darüber hinaus werden NBSAP nur von wenigen Ländern als wirkungsvolle Instrumente für die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in weiter gefassten nationalen Strategien, Politikansätzen und Planungsprozessen genutzt. Über 80% aller Vertragsparteien räumen in ihren neuesten nationalen Berichten an die CBD ein, dass die Einhaltung der Ziele des Übereinkommens durch ein begrenztes Mainstreaming der Biodiversität, isolierte Entscheidungsfindungsprozesse und/oder eine eingeschränkte Kommunikation zwischen Ministerien oder sonstigen staatlichen Bereichen erschwert wird.

Allerdings sind in letzter Zeit erarbeitete und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien eher strategisch ausgerichtet als die erste Generation von NBSAP, heben das Mainstreaming mehr hervor und erkennen weiter gefasste nationale Entwicklungsziele stärker an.

NBSAP sollen in den einzelnen Ländern als Katalysator für eine ganze Reihe von strategischen Maßnahmen wirken, darunter:

- **Mainstreaming** – Die biologische Vielfalt wird dann am besten geschützt, wenn sie bei Entscheidungen eine wesentliche Rolle spielt, die bei einer breiten Palette von Sektoren, staatlichen Stellen und Wirtschaftstätigkeiten, in Systemen zur Nutzung von Land-, Süßwasser- und Meeresflächen (Raumplanung) sowie bei politischen Maßnahmen zur Reduzierung der Armut und zur Anpassung an den Klimawandel getroffen werden.
- **Kommunikation und Beteiligung** – Strategien sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie die Menschen tatsächlich einbeziehen, die den Ressourcen am nächsten sind, für deren Schutz sie konzipiert wurden. Triebfeder der besten Lösungen ist häufig die örtliche Nachfrage unter Verwendung rechtlicher und institutioneller Rahmenregelungen, die auf höherer Ebene festgelegt wurden.
- **Umsetzungsinstrumentarium** – Durch spezielle Konzepte, beispielsweise die Festlegung einer Wahrung und Verbesserung der Unversehrtheit von Ökosystemen insgesamt als Grundlage für übergreifende Entscheidungen, oder die politische Festlegung von Zahlungen für die Nutzung bisher kostenloser Ökosystemleistungen, kann ein Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt geleistet werden.
- **Wissen** – damit gute Entscheidungen getroffen werden können, müssen die besten verfügbaren Informationen zur biologischen Vielfalt eines Landes oder einer Region für die richtigen Leute zur rechten Zeit verfügbar sein. Der Clearinghouse-Mechanismus, ein System zur Zusammenstellung, Koordinierung und Bereitstellung von relevantem und aktuellem Wissen, stellt ein zentrales Instrument des CBD-Rahmens dar.
- **Monitoring** – die Beurteilung und Kommunikation von Fortschritten in Bezug auf die Zielsetzungen und Zielvorgaben einer Biodiversitätsstrategie stellen eine wichtige Möglichkeit zur Verbesserung von deren Wirksamkeit und Bekanntheit dar.
- **Finanzierung und Kompetenz** – Koordinierungsmaßnahmen zur Unterstützung der biologischen Vielfalt sind nur dann sinnvoll, wenn hierfür ausreichend Mittel vorhanden sind und Menschen zur Verfügung stehen, die wissen, wie dabei vorzugehen ist.

Anzahl der Länder



Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

Die Anzahl der Länder, die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sind, hat im Lauf der Zeit zugenommen, wobei ihm mittlerweile nahezu alle Länder der Erde beigetreten sind. Von den 193 Vertragsparteien des Übereinkommens haben inzwischen 170 Länder nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAP) entwickelt, wovon über 35 Vertragsparteien ihren NBSAP bereits überarbeitet haben.

Quelle: Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

- Länder
- Vertragsparteien
- NBSAPs
- NBSAP-Überarbeitungen



© Claude Hamel

© Secretariat of the Convention on Biological Diversity.

Global Biodiversity Outlook 3 (ISBN-92-9225-243-7) is an open access publication, subject to the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/>).

Copyright is retained by the Secretariat.

The full version of Global Biodiversity Outlook 3 is freely available online: www.cbd.int/GBO3. An annotated version of the publication with complete references is also available from the website. Users may download, reuse, reprint, modify, distribute, and/or copy text, figures, graphs and photos from Global Biodiversity Outlook 3, so long as the original source is credited.

The designations employed and the presentation of material in Global Biodiversity Outlook 3 do not imply the expression of any opinion whatsoever on the part of the Secretariat of the Convention on Biological Diversity concerning the legal status of any country, territory, city or area or of its authorities, or concerning the delimitation of its frontiers or boundaries.

Citation: Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2010) Global Biodiversity Outlook 3. Montréal, 12 pages.

For further information, please contact:
Secretariat of the Convention on Biological Diversity
World Trade Centre
413 St. Jacques Street, Suite 800
Montreal, Quebec, Canada H2Y 1N9
Phone: 1(514) 288 2220
Fax: 1 (514) 288 6588
E-mail: secretariat@cbd.int
Website: <http://www.cbd.int>

Layout and design: Phoenix Design Aid A/S, ISO 9001/ISO 14001 certified and approved CO² neutral company. www.phoenixdesignaid.com.

Graphics: In-folio

Printed by Progress Press Ltd., Malta, a FSC certified company. Printed on chlorine-free paper made of pulp from sustainably managed forests and using vegetable-based inks and water-based coatings.

FRONT: (The Earth in a drop) © Shevs | Dreamstime.com, (Coral reef) © Carlephoto | Dreamstime.com, (Cattle with people) © Claude Hamel, (Mountain and eagle) © Urosmm | Dreamstime.com

BACK: (Boat on a river) © David Cooper, (Trees with person) © Luis Alfonso Argüelles, (Woman with beans) © Louise Sperling, (Shark) © Lenta | Dreamstime.com (Gorilla) © Warwick Lister-Kaye | istockphoto.com, (Frog) © Geekphoto | Dreamstime.com, (Field) © Alexsol | Dreamstime.com, (Forest) © Lagustin | Dreamstime.com (Leaf background) © Cobalt88 | Dreamstime.com



Convention on
Biological Diversity



UNEP



WCMC

Secretariat of the Convention on Biological Diversity
World Trade Centre · 413 St. Jacques Street, Suite 800
Montreal, Quebec, Canada H2Y 1N9
Phone: 1(514) 288 2220 · Fax: 1 (514) 288 6588
E-mail: secretariat@cbd.int · Website: <http://www.cbd.int>